



An den
Oberbürgermeister der
Stadt Bielefeld
Herrn Pit Clausen
Im Hause

29.01.2024

Zur Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 01.02.2024 stellen wir zu
TOP Ö 4.3 folgenden Antrag:

Der Bielefelder Bildungscampus an der Herforder Straße

Der Bildungscampus an der Herforder Straße soll die Schullandschaft in Bielefeld mit einem innovativen Konzept bereichern und erweitern. An einem Standort soll eine Sekundarschule, ein Gymnasium und ein Förderzentrum Bielefelder Schüler*innen einen Bildungsort mit Zukunft bieten. Beiden Schulen soll es dank ihrer räumlichen Nähe ermöglicht werden Kooperationspotenziale- und pädagogische Innovationen im Sinne der Schüler*innen bestmöglich gemeinsam zu planen und zu leben. Das Förderzentrum soll beide Schulen in ihrer inklusiven Arbeit unterstützen und darüber hinaus zu einem Zentrum für Förderung und Inklusion für ganz Bielefeld entwickelt werden.

Der Stadtrat beschließt

1. ein interdisziplinäres Planungsverfahren zur Erstellung eines Entwicklungsplans für die Entwicklung des Bildungscampus. Dieses ist bis Ende 2024 abzuschließen. Bei der konzeptionellen Planung soll eine Verzahnung der beiden Schulen (Gymnasium, Sekundarschule) und des Förderzentrums berücksichtigt werden – sowohl in pädagogischer als

auch in räumlicher Hinsicht.

2. die Gründung eines vierzügigen, inklusiven Gymnasiums, einer dreizügigen Sekundarschule und eines Förderzentrums. Die Sekundarschule wird auf der Basis einer in der 2. Jahreshälfte 2025 zu organisierenden Elternbefragung gegründet. Eine frühzeitigere Gründung ist anzustreben. Beide Schulformen starten parallel auf dem Gelände der Herforder Straße.

- a) dass beide Schulformen aufwachsend im Interim einzurichten sind.
- b) eine Schulraumberatung für das Bestandsgebäude an der Herforder Straße, mit dem Ziel, in diesem ein 4-zügiges Gymnasium inklusive Oberstufe langfristig nach dem Bielefelder Raumprogramm unterzubringen. Weitere Nutzungsmöglichkeiten, beispielsweise die Einrichtung des Förderzentrums oder gemeinsam mit der Sekundarschule zu nutzende Räume im Bestandsgebäude sind zu prüfen.
- c) einen dreizügig geplanten Neubau nach dem Bielefelder Raumprogramm. Dieser ist schnellstmöglich durch die Verwaltung vorzubereiten.
- d) dass die Neubauten möglichst als Systembau zu prüfen sind. Arbeitsprozesse sind bestmöglich, beispielsweise durch einen Generalunternehmer oder/und einen Generalplaner zu beschleunigen.

3. dass die Errichtung von sechs Sporthallenflächen als Sechsfachsporthalle oder zwei Dreifachsporthallen schnellstmöglich durch die Verwaltung zu prüfen und je nach Bedarf der aufwachsenden Systeme zu errichten ist.

- a) Sollte die Prüfung zwei Dreifachsporthallen als beste Option ergeben, ist eine der zwei Sporthallen an dem Grundbedarf der Schüler*innen und an alltäglichen Trainingsmöglichkeiten auszurichten. Die zweite Dreifach-Sporthalle ist in enger Absprache mit den sportlichen Stakeholdern der Stadt an zusätzlichen Bedarfen des Vereinssports anzupassen.

b) Generell sollen diese Sportflächen auch als Ausweichflächen für weitere Schulen in Bielefeld zur Verfügung stehen, sollten diese Aufgrund anderer Baumaßnahmen benötigt werden.

Begründung: erfolgt mündlich

Riza Öztürk
SPD

Dominic Hallau
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bernd Vollmer
DIE LINKE